



PROZESSE OPTIMIEREN – QUALITÄT STEIGERN

Foto: AdobeStock/by-studio

Kostenplanung in Zeiten veränderter Preise

Problem: Insbesondere was die Kosten in einem Seniorenheim betrifft, ist es zurzeit noch schwieriger geworden, eine vernünftige Planung unter Einbeziehung aller Kosten darzustellen. Preissteigerungen im Bereich der Lebensmittel und Energie haben im Jahre 2022 ungeahnte Ausmaße angenommen und eine seriöse Planung für dieses Jahr sehr schwer gemacht. Auch Instandhaltungen und Investitionen sind schwerer zu kalkulieren. Wie sollte man also für eine sachgerechte Planung – z. B. für das Haushaltsjahr 2024 – vorgehen?

Lösung: Wie immer gilt es, zunächst einmal die eigenen Werte soweit und so gut es geht zu kennen. Von einer Führungskraft wird erwartet, dass sie sich mit den Zahlen auseinandersetzt und dafür die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt bekommt. Die Interpretation der Zahlen ist allerdings eine Herausforderung. Was gehört alles in einen Beköstigungstag und was können wir davon tatsächlich planen? Durch die stark verändernden Werte in den einzelnen Bereichen ist es wichtig, einen Vollkostensatz für die Versorgung eines Bewohners über alle Mahlzeiten und dem gesamten Tag zu ermitteln. Die Kosten für ein Jahr werden dann nach Kostenart durch die Anzahl der

Beköstigungstage (Bewohner x Anwesenheitstage) geteilt.

Die beiden größten Blöcke – sprich Wareneinsatz für Lebensmittel und Getränke sowie Personalkosten – können wir relativ gut und genau beziffern. Bei den Personalkosten ist darauf zu achten, ob auf den Wohnbereichen Mitarbeitende der Hauswirtschaft korrekt zugeordnet sind und welcher Anteil für Speisenversorgung und anderen Tätigkeiten bleibt. Wie weit sich die Werte in der Zukunft entwickeln, lässt sich nur bedingt abschätzen. Bei den Personalkosten sind entsprechende Veränderungen eventuell durch Renteneintritt und (hoffentlich) Neubesetzung zu berücksichtigen. Die Tarifverhandlungen werden in nächster Zeit zu einer weiteren Kostensteigerung führen. Tarifabschlüsse um zehn Prozent sind in Zeiten der Inflation keine Seltenheit mehr.

Bei den Wareneinsätzen ist ähnliche Vorsicht geboten. Die Zeiten, in denen pro Jahr mit einer Steigerung von zwei bis drei Prozent gerechnet wurde, sind vorbei. Aktuell haben wir, wenn die Waren verfügbar sind, ein etwas stabileres Preisniveau auf einem Niveau von 20 bis 25 Prozent gegenüber dem Stand von Anfang 2022. Diese gestiegenen Kosten müssen sich natürlich auch im Wareneinsatz widerspiegeln. Dabei ist zu prüfen, was zur tatsächlichen Leistung der Kü-

che/Hauswirtschaft gehört und was eventuell nur aus Bequemlichkeit oder Routine von der Küche angefordert wird. So sollten hochkalorische Drinks, die bei ärztlicher Indikation eigentlich vom Hausarzt für den jeweiligen Bewohner verschrieben werden müssen, nicht per se von der Pflege für die Mahlzeit eines Bewohners nebenbei bestellt werden.

In Bereich der Nebenkosten, die in der Vergangenheit gar nicht so stark gewichtet wurden, haben wir ebenfalls eine deutliche Steigerung erfahren. Die Preise für Energie und andere Medien sind massiv gestiegen und daher noch genauer zu betrachten als früher. Neue, effizientere Geräte sind attraktiver geworden, da die Amortisation trotz steigender Anschaffungskosten bei diesen erheblich gestiegenen Energiekosten schneller erfolgen kann. Steigende Zinsen und Abschreibungskosten dürfen dabei nicht vergessen werden.

An dieser Stelle pauschal z. B. zehn Prozent auf alle Vorjahreswerte aufzuschlagen, kann nicht die richtige Lösung sein. Eine differenzierte Betrachtung, in welchen Bereichen mit weiteren Steigerungen zu rechnen ist, ist die richtige Vorgehensweise. Durch die allgemein schwierige Situation, Personal zu finden, könnte es sich anbieten, für das nächste Jahr in innovative und arbeitszeitsparende Technik und EDV zu investieren und dann die vielleicht sowieso nicht neu zu besetzende Stelle ein Stück weit zu kompensieren. Gut vorbereitet wird die Budgetplanung für das nächste Jahr nicht zwingend einfacher, aber zumindest sachlicher und zielorientierter. ●

Jörg Jendry,
GV-Konzepte GmbH, Moers

TIPPS FÜR DIE PRAXIS

- Frühzeitig (bis spätestens August) Zahlen und Werte von 2022 und 1. Halbjahr 2023 anfordern und prüfen
- Geplante Personalveränderungen einbeziehen
- Tarifabschlüsse berücksichtigen
- Gespräch mit Lieferanten über erwartete Preisentwicklungen führen
- Investitionen (auch früher abgelehnte) auf aktuelle Amortisationszeiten prüfen und vorschlagen
- Vollkostensatz betrachten

MEHR ZUM THEMA

Info: www.gv-konzepte.de